

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Geschäftsinterate und Privatanzeigen kosten pro 8 gespaltene Kolonnen-Zeile oder deren Raum 2 M. Arbeitsmarkt und Zahlstellen-Interate pro Zeile 50.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Bayerns Erwerbsleben.

Bei der in jüngster Zeit so lebhaft betriebenen Agitation für die wirtschaftliche Ausnutzung der Wasserkraft in Bayern operierten die Bestrebungen hauptsächlich mit dem Hinweis, daß durch die Schaffung billiger Elektrizität als Betriebskraft die industrielle Entwicklung Bayerns einen glänzenden Aufschwung nehmen müßte. In der Tat steht es für jeden Kenner bayerischer Verhältnisse fest, daß bei der wirtschaftlich äußerst unglücklichen Lage Bayerns ganz außergewöhnliche Mittel nötig sind, um unsre Industrie mit Erfolg in den Konkurrenzkampf mit dem in dieser Beziehung glücklicheren Nord- und Westdeutschland treten zu lassen.

Die Mittel, die in diesem Ringen zwischen Süd und Nord bisher mit Vorliebe von den Industriellen angewandt wurden, nämlich schlechtere Löhne und längere Arbeitszeit — in neuerer Zeit auch größtmögliche Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte — dürften in Zukunft infolge Erstarken der Arbeiterorganisationen auch in Bayern auf entsprechende Schwierigkeiten stoßen.

Von dieser Anschauung ging auch die politische Vertretung des bayerischen Proletariats aus, als sie im vergangenen Jahre durch Schrift und Wort, hauptsächlich aber bei den Kammerdebatten mit aller Energie die Bereitstellung genügender Mittel seitens der Regierung forderte, um besagte Industrie- und Kulturbestrebungen tatkräftig unterstützen zu können. Wußte die Sozialdemokratie doch, daß gerade das bayerische Proletariat an einer eventuellen Neugestaltung der Erwerbsverhältnisse in allererster Linie interessiert ist, und daß es geradezu ein Verbrechen wäre, in polizeiwidrig bescheidener Weise im Winkel zu stehen, wo Dinge von so eminenter Bedeutung in der Entwicklung begriffen sind.

Freilich hat Bayern heute noch keine Arbeiterkraft, die in so erdrückender Uebersahl einer Handvoll Geldmenschen gegenübersteht, wie das z. B. in Sachsen, Westfalen und im Rheinlande der Fall ist. Aber einmal ist vorgesehen besser als nachgesehen, und zweitens beweist uns die bayerische Berufsstatistik von 1907, daß sich auch im Lande des agrarischen Mittelstandes eine allmähliche Proletarisierung der Bevölkerung geltend macht; eine Proletarisierung — ohne Massenproduktion von Elektrizität —, die sich hauptsächlich im Verschwinden der Selbständigen und in dem verstärkten Heranziehen des weiblichen Geschlechts geltend macht.

Nach der Berufszählung vom Juni 1907 stehen nämlich die Erwerbs- und sozialen Verhältnisse in Bayern folgendermaßen:

Gesamtbevölkerung 6 600 000, gegen 5 800 000 im Jahre 1895. Also eine Mehrung von 800 000 Seelen oder 14 Proz.

Dem Geschlechte nach treffen auf die männliche Bevölkerung 3 234 000, auf die weibliche Bevölkerung 3 364 000 Personen. Auf 1000 Männer mithin 1040 Frauen.

Erwerbstätig davon waren 3 300 000 Personen, oder 50 Proz. der Gesamtbevölkerung.

Die männliche Bevölkerung war an dieser Erwerbstätigkeit mit über 60 Proz., die weibliche mit beinahe 40 Proz. beteiligt.

Teilt man nun die Erwerbstätigen in Berufsgruppen ein, so ergibt die Statistik für die 3 Hauptgruppen: Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr folgende Ziffern:

In der 1. Gruppe 45,6 Proz., in der 2. Gruppe 27,4 Proz. und in der 3. Gruppe 9,6 Proz. der Erwerbstätigen.

Beinahe die Hälfte (d. h. 45,6 Proz.) aller Erwerbstätigen in Bayern ist demnach in der Landwirtschaft tätig. Freilich — und das ist ja auch ein Zeichen der Zeit — nicht weniger denn 71 Proz. davon sind Familienangehörige, und 66 Proz. der Erwerbstätigen sind weiblichen Geschlechts, während die Männer nur circa 34 Proz. ausmachen. Die Frauen und Töchter besorgen also den Feldbau, während die Männer in die Fabrik gehen.

Im Vergleich mit dem Jahre 1895 (dem vorhergehenden Zähljahre) haben sich die Erwerbsverhältnisse in folgender Weise verschoben:

In Land- und Forstwirtschaft stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 25 Proz., bei der Industrie um 24 Proz. und im Handel und Verkehr um 45 Proz. Bergegenwärtigt man sich nun, daß die Gesamtbevölkerung bloß um 14 Proz. stieg, so gewinnt man einen Einblick in die Schärfe des Existenzkampfes, der immer neue Kräfte mobil macht und immer mehr Menschen in den Strudel des Erwerbslebens zwingt.

Und dieses Mehr an Erwerbstätigen rekrutiert sich oben- drein zum verhältnismäßig größten Teil aus dem weiblichen Geschlechte. Beträgt doch die Mehrung der weiblichen Erwerbstätigen in der Industrie 38 Proz. und im Handel 60 Prozent, während die männlichen Erwerbstätigen sich bloß um 21 resp. 34 Proz. vermehrten.

### Soziale Gliederung.

In Erwerbsklassen eingeteilt, zeigt die Statistik für die angezogenen drei Hauptgruppen (Landwirtschaft, Industrie und Handel) folgendes Bild:

Zahl der Selbständigen in Bayern 760 000 = 25 Proz.  
" " Angestellten 100 000 = 3  
" " Arbeiter (männl. u. weibl.) 2 220 000 = 72

Gegen das Jahr 1895 bedeutet das eine Abnahme der Selbständigen um beinahe 6 000, während die Zahl der Angestellten um rund 50 000 und die der Arbeiter um circa 600 000 stieg. Letztere Zahl dürfte allerdings nach der Meinung des Statistikers um circa die Hälfte zu hoch sein, auf alle Fälle aber ist eine wesentliche Zunahme der Arbeiter und eine ebensolche Abnahme der Selbständigen zu konstatieren. In der Industrie allein betrug die Abnahme der Selbständigen sogar über 20 000, und es will gewiß nicht viel besagen, wenn uns demgegenüber die Statistik nachweist, daß dafür im Handel die Zahl der Selbständigen um 12 500 gestiegen ist. Wir kennen doch die Dinge auch, Arme, von der Industrie anrangierte Unglücksmenschen, die den Anforderungen, die an ihren ausgemergelten Körper gestellt werden, nimmer gewachsen sind, haben im Handel eine letzte Zuflucht gesucht.

Bemerkenswert sind auch noch die Zahlen über die Beteiligung der Geschlechter an der Erwerbstätigkeit. Unter den 760 000 Selbständigen sind bloß 130 000 = 17 Prozent Frauen, unter den 100 000 Angestellten sind es 12 000 oder 12 Prozent Frauen, bei der Arbeiterschaft dagegen sind eine Million und 90 000 oder 49 Prozent weiblichen Geschlechts.

Da begreift sich freilich der Haß und die Indolenz der „Bessergestellten“ gegen jede rechtliche Gleichstellung der Frauen mit den Männern. Denn nicht ihr Fleisch und Blut ist es, was sich da unter fremden Menschen abmüht und plakt, sondern Proletariermädchen und -Frauen sind es, die in harter Fron die fargen Löhne ihrer Väter und Männer ergängen.

Möge dafür aber die Arbeiterschaft aus diesen Zahlen der erwerbstätigen Frauen erkennen, welche eminente Bedeutung die Arbeiterinnenfrage für das denkende Proletariat hat.

Betrachtet man die Arbeiterschaft in Industrie, Handel und Verkehr für sich, so dürften wohl nachstehende Zahlen einiges Interesse verdienen. Von je 100 Industriearbeitern sind 56 gelehrte und 38 ungelehrte, während die restlichen 6 als mithelfende Familienmitglieder aufgeführt sind. Die Zunahme der gelehrten Arbeiter betrug 43 000, gleich 11 Prozent, während die ungelehrten um mehr wie 120 000 oder 72 Prozent zunahmen. Rechnet man dazu die 33 000 mithelfenden Familienmitglieder, so stieg die Industriearbeiterschaft um beinahe 200 000 Personen.

Die Mehrung der weiblichen Arbeiter beträgt dabei 64 000, während im Handel die Zunahme der Arbeiterinnen 47 000 beträgt.

In einzelnen Zweigen unsres Industrielebens, so z. B. in der Textil- und Bekleidungsindustrie, ist eine direkte Abnahme der männlichen, dagegen aber eine ganz bedeutende Zunahme der weiblichen Arbeiter zu konstatieren. Es ging nämlich im Textilgewerbe die Zahl der Männer um 93 zurück, während die Zahl der Frauen um 8400 stieg; im Bekleidungsgerwerbe nahmen die Männer um ca. 9000 ab, die Frauen dagegen um beinahe 25 000 zu.

Und trotz dieses Bestrebens der Unternehmer, an Stelle der teuren gelehrten Arbeiter die billigeren ungelehrten Arbeiter oder Arbeiterinnen zu setzen, kann darin der „Macher“ der Statistik, Herr Regierungsrat Bohn, „keineswegs eine Verschlechterung unsrer Erwerbsverhältnisse“ erblicken, und insbesondere auch „nicht ohne weiteres eine Steigerung des Ausbeutungsgrades der Frauenarbeit“!

Dem Mann ist wirklich nicht zu helfen, oder will er sich nicht helfen lassen?

Auch an den für unsre Organisation zuständigen Industrien, wie Papier- und chemische Industrie, sowie der Industrie der Steine und Erden ist die Entwicklung nicht spurlos vorübergegangen.

So betrug in der Papier- und Pappfabrikation die Zahl der beschäftigten Arbeiter rund 8000, gegen circa 6700 im Jahre 1895. In der chemischen Industrie war wie allerwärts, so auch in Bayern der Zuwachs an Arbeitern erheblich, sie betrug 46 Proz., d. h. die Arbeiterzahl stieg von 9340 auf 17400 (ohne die sogen. Betriebshandwerker). Dabei stieg die Zahl der Betriebe bloß um einen einzigen. Die Angestellten vermehrten sich um 1682. Gewiß ein schlagender Beweis für die Konzentration des Kapitals. Bei der Industrie der Steine und Erden, in der von mehr als 80 000 Beschäftigten etwa 30 000 für unsre Organisation zuständig sind, stieg die Zahl der Arbeiter um circa 20 500. Diese Mehrung blieb gegen die vorhergehende Zählperiode um mehr als 7000

zurück, was wohl in erster Linie auf die vervollkommenen technischen Einrichtungen und die Massenproduktion zurückzuführen sein dürfte, denn auch die Zahl der Selbständigen in dieser Industrie sank um 1620.

Des ferneren kommen noch etwas über 4000 Arbeiter in Gummifabriken, Brennerien, Delmühlen, Gas- und Zuckerrfabriken u. dergl. in Frage, bei denen aber keine nennenswerte Zahlenverschiebung stattgefunden hat.

Zum Schlusse möchten wir noch auf ein interessantes Ergebnis der Berufszählung hinweisen; es betrifft die Landwirtschaft und dürfte von den Agrariern und ihren Freunden bei Gelegenheit verwendet werden, wenn es gilt, über die Leuten auf dem Lande zu heulen.

Die Statistik stellt nämlich fest: 1. Eine Mehrung der mithelfenden Familienmitglieder in der Landwirtschaft um 560 000 oder 215 Prozent. 2. Eine Abnahme der Knechte um rund 147 000 oder 54 Prozent und eine solche der Mägde um rund 97 000 oder 44 Proz. Der Verfasser der Statistik scheint nun selber bei dieser Zusammenstellung stuhig geworden zu sein, denn er fügt bei, daß sehr wohl „formalistische Momente“ von Einfluß auf das Rechnungsergebnis gewesen sein könnten. Mit andern Worten: man hat 1895 anders gezählt als im Jahre 1907. Wir sind aber noch aus einem andern Grunde überzeugt, daß die Statistik bei diesem Kapitel versagt hat.

Es erscheint uns nämlich unmöglich, daß 560 000 fleißige Familienmitglieder nötig sein sollen, um 245 000 faule Knechte und Mägde zu ersetzen, denn nach dem Geplär unsrer Agrarier sind ja Knechte und Mägde beinahe immer faul, im Gegensatz zum rührigen „eigenen Blut“. Bedenkt man zum Schlusse noch, daß im letzten Jahrzehnt auch die maschinellen Einrichtungen in der Landwirtschaft eminente Fortschritte gemacht haben, wodurch gewiß ein erheblicher Teil der Arbeit wegfällt, die die 245 000 „Faulen“ stehen ließen, also der Landwirtschaft den Rücken kehrten, so fragt man sich unwillkürlich, was denn dann noch für die 560 000 mithelfenden Familienmitgliedern zu tun übrig bleibt.

Also hier scheint die Zählung bestimmt nicht geklappt zu haben. Gern geben wir zu, daß eine Abwanderung der ländlichen Arbeiter vorhanden ist, ob es aber die Genüsse sind, die angeblich so verlockend aus der Großstadt winken und den Arbeiter dort hinziehen, möchten wir nach unsern Erfahrungen bezweifeln. In sehr vielen Fällen ist der Weg zur Industrie, den der Dienstbote einschlägt, gar kein freiwilliger, denn die Landwirtschaft, die sich immer mehr zum Saisonbetrieb ausbildet, stößt die Leute nach der Erntezeit selber ab und der Industrie in die Arme. Der ländliche Arbeiter hat nicht bloß herzlich miserable Löhne, sondern eine womöglich noch größere Existenzunsicherheit wie der Industriearbeiter. Mit Recht frug kürzlich in einem oberpfälzischen Bauerndorf ein Förster einen Tisch voll über die Dienstbotennot räsonnierender Bauern, ob auch nur einer unter ihnen sei, der einer Tagelöhnerfamilie für's ganze Jahr Arbeit garantieren könne, und keiner von den Heulmeiern konnte darauf eine Antwort geben.

Resumieren wir also nochmals kurz das Ergebnis der Berufszählung für Bayern, so ergibt sich, daß auch in unserm Lande die Proletarisierung der Massen, die Existenzunsicherheit derselben immer größer wird, und daß das bayerische Proletariat nur dann von einer Industrialisierung wirklichen Nutzen hat, wenn es auf dem Posten ist.

St a i m m e r.

### Aus dem Reichstage.

Die ersten Tage des März fanden den Reichstag immer noch bei der Behandlung des Kolonialgesetzes. Die sozialdemokratischen Redner Eichhorn, Kasse und Ledebour wiesen an einer Reihe von Bergängen nach, daß trotz der Humanisierung der Kolonialpolitik mit dieser immer noch Hand in Hand geht Unterdrückung und Ausbeutung der Eingeborenen. Dieses ist auch von der Kolonialpolitik nicht zu trennen. Kolonialpolitik ist Eroberungspolitik, oder der mit Erfolg unternommene Versuch, Völker gegen ihren Willen unter die Oberherrlichkeit eines fremden Staates zu bringen. Ohne Blutbergießen, ohne die Mittel der Gewalt und des Betrugs geht das im kapitalistischen Staate nie ab. Die deutsche Kolonialpolitik hat außer der Sozialdemokratie kaum mehr eine Partei als Gegnerin. Und so wurden auch die Anforderungen, die der Kolonialstatist stellt, bewilligt. Bei den nach Hunderten von Millionen zählenden Ausgaben kommen Vorteile für die Arbeiter oder auch nur für den Kreis der Kleinrentnerbetreibenden nicht heraus. Für diese hat die Kolonialpolitik noch nichts anderes gebracht als Mehrung der Abgaben und Lasten. Nun gaulert man dem Volke vor, daß die Kolonien volkswirtschaftliche Bedeutung erlangen werden durch die Erzeugung von Kauffutur und Baumwolle. Damit erweckt man irgühliche Hoffnungen. Zur Erlangung der Volkswirtschaft in Mutterlande werden diese Rohstoffe ebenso wenig beitragen, wie die Peruburgischen Diamanten! Volkswirtschaft, Handel, Wandel und Erwerbsleben könnten weit mehr gefördert werden, wenn man die ungeheuren Summen, welche die Kolonialpolitik verschlingt, zur internen Kolonisation verwenden würde. Wie bittere Ironie muß es die deutschen Arbeiter anmuten. Sie hören, daß in den Kolonialgemeinden der Strafvollzug besser sei wie in Deutschland, daß dort das Selbstverwaltungsrecht besteht, während in Preußen die Arbeiter auf die Politik der Gemeinde und des Staates so gut wie ohne Einfluß sind. Deslo wichtiger ist aber die Rolle, welche die Kolonialpolitik bei Reformierung der Finanzen spielen sollen. Die Finanzverwaltung



### Wirtschaftliche Rundschau.

#### Wälows Spartheorie. — Behinderung der Arbeitslosenfürsorge. — Wirtschaftsmarkt.

Die wirtschaftliche Krise, die sich entgegen der beruhigenden Versicherung aus industriellen und Regierungskreisen nachhaltiger und tiefgreifender erweist, als selbst zunächst von pessimistischen Beurteilern des Wirtschaftsmarktes angenommen wurde, hat nun allerdings Wälowsager und ökonomische Mediziner auf den Plan gerufen, die mit ihren Weisheitsprüchen und Rezepten den kranken Wirtschaftskörper heilen, zu neuem, stark pulsierendem Leben erwecken wollen. Alle diese wirtschaftlichen Kurpfuscher übersehen die eigentliche Ursache der Krankheit; sie wissen nicht, daß die Krisenfolgen der Expansionsbestrebungen der kapitalistischen Gütererzeugung sind, bei der Konsumkraft und Produktion im engen Mißverhältnis stehen. Dieses Mißverhältnis erklärt sich durch die periodischen Unterbrechungen der Warenherzeugung eine gewisse Korrektur. Das entspricht dem kapitalistischen, von Profitinteressen diktierten Prinzip, während das sozialistische Gleichgewicht der Konsumkraft mit der Produktivität verlangt. Weil man das Organische in der Wellenbewegung des Wirtschaftsliebens nicht erkennt oder aus kapitalistischem Interesse den Weg der Gesundung absichtlich überseht, quacksalbert man an den Symptomen des erkrankten Körpers herum, genau so wie es der handwerksmäßige Heilmittel beim Menschen macht.

Als oberster der Exaltierten auf diesem Gebiete hat sich unstrittig des Deutschen Reiches 4. Kanzler, Fürst Bälows, erweisen. Er hat das banalste Rezept, das sich denken läßt, zusammengebastelt. Sparanleihe! Das ist sein Hauptwort, die Begriffsbestimmung seiner nationalökonomischen Weisheit. Sie steht auf der Höhe der hausbackenen Logik, die Wasser in die Mühle gießt, um profitabler zu wirtschaften! Da Fürst Bälows seine Spar-Agnes-Theorie, einen vergrößerten Ablass Eugen Richterscher Wirtschaftspolitik, zweimal öffentlich bekennt hat — am 19. November 1908 im Reichstag und am 19. Januar 1909 im preussischen Abgeordnetenhaus — kann man nicht annehmen, daß es sich um eine Entgleisung, um einen falschen Schlag der gelenkten Reichsregierung handelt. Nein, die Theorie der Sparanleihe als wirtschaftlicher Heilbringer ist das Erzeugnis tiefgründiger Bedankarbeit Bälows. Sie ist die von falschen Voraussetzungen ausgegangene falsche Schlussfolgerung: Geld ist Reichtum! Solche mechanische Auffassung kann niemals zu einem klaren Urteil über die wirtschaftlichen Zusammenhänge gelangen. Das Geld hat keinen einheitlichen Charakter, ist keine einheitliche Funktion aus. Es ist in der Hand des Käufers das Mittel, Bedürfnisse zu befriedigen, zu konsumieren; in der Hand des Unternehmers dagegen funktioniert es als Produktionsmittel. Schranken mit sämtlichen Konsumen ihre Bedürfnisbefriedigung ein, um zu sparen und dadurch reich zu werden, wird das Geld auch als Produktionsmittel lahm gelegt, außer Funktion gesetzt, gerade wie eine Drechbank oder Dampfmaschine, denn mit dem Sinken der Nachfrage nach Waren, sinkt naturgemäß auch die Erzeugung. Die weitere Folge davon ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit — die Wälows mit seiner Spartheorie überwinden will. Er versucht den Teufel mit Welgebub auszuweiden. Uebrigens wovon soll der arme Familienvater, der kaum soviel verdient, um sich und die Seinen vor dem Verhungern zu schützen, oder der gar schon wochenlang arbeitslos ist, sparen? Kann der millionenschwere Fürst im gut dotierten Kanzleramt die Frage beantworten? Gewiß, rein individuell betrachtet, kann das Sparen ein Vorteil sein, indem die Tugend dahin führt, daß der Ausübende später mal mit dem Erparten kapitalistischen Gewinn zehrt; aber wollte die Gesamtheit das Sparprinzip anerkennen, um durch größte Bedürfnislosigkeit den Gipfel des Reichtums zu erklimmen, allgemeine Verarmung, Herabstürzen von der erreichten Kulturhöhe wäre die Folge. Die Regierungsbekämpfer versuchen, das Volk für die Sozialpolitik zu begeistern, zu eigenem Vorteil. Als erstes Erfordernis dazu bezeichnen sie: Ueberwindung der verdamnten Bedürfnislosigkeit der Eingeborenen, damit aus gesteigertem Bedürfnis der Trieb zur Arbeit erwache. Und uns predigt man größere Bedürfnislosigkeit! Erkläre mir, Graf Drindur, diesen Widerspruch der Natur! Das köstliche Salz der Wahrheit, das das Wälowsche Rezept enthält, steckt in einem vollständig verfaulten Körper, der durch das Parteiliche Konservierungsmittel vor dem Fortgang des Zerfallsprozesses nicht geschützt werden kann.

Die Arbeiterklasse muß daher die Wirtschaftstheorie des ersten Reichsbeamten als verfehlt und schädlich ablehnen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß wir unsinnige, unproduktive, das Volk weiter belastende Ausgaben befürworten wollten. Es ist aber zu befürchten, daß durch die Wälowschen Auflösungen, die natürlich bei den im Fette der Liebesgaben schwinmenden Agrariern verständnisvolle Zustimmung fanden, staatliche und kommunale Aktionen zugunsten der Arbeitslosen behindert werden. Berühmte hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die Regierungsbehörden darauf hingewiesen, daß zur Steuerung der durch Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Not die Inanspruchnahme bereits projektierte öffentlicher Arbeiten nach Möglichkeit beschleunigt werden solle. In einer Reihe Kommunen hat die fortgesetzte Mißdeutung der sozialdemokratischen Vertreter die bürgerliche Mehrheit aus ihrer bisherigen Vethage gegenüber der Arbeitslosenfrage ausgescheidet; die Schaffung von Notstandsarbeiten ist in Aussicht genommen, da kommt der Reichskanzler und Ministerpräsident her und macht mit erhobenem Schulmeisterfinger allerlei zur Sparanleihe! Gegen eine solche „Hilfsleistung“ sich zu verwahren, hat die Arbeiterklasse berechnete Veranlassung.

Der Wirtschaftsmarkt ist kein homogenes Ganzes, auf das sich alle Schwingungen des Lebens gleichmäßig verteilen. Die Konjunkturlinien laufen nicht parallel für alle Gewerbe. In der einen Industrie kann Hochkonjunktur sein, wenn die andere in Krisensymptomen

sich windet. Nicht legt der wirtschaftliche Rückschlag überall gleichmäßig ein, und ungleichmäßig ist der Beginn und das Tempo der Erholung. Das zeigt auch der Verlauf der jetzigen Krise; die alle Gewerbe erfasst hat, aber nicht zu gleicher Zeit, nicht in demselben Grade, und die hier Hoffnungsstimmungen durchleuchten läßt, während dort noch dunkle Wolken den Wirtschaftshimmel umdüstern. So befindet sich die Textilindustrie, die unter der Krise fürchterlich gelitten hat, seit einiger Zeit wieder im Stadium der Erholung. Ob die Bewegung anhalten wird, läßt sich aber doch nicht mit Bestimmtheit sagen. Dagegen sieht es in der Montanindustrie, die sich noch munterer Lebhaftigkeit erfreute, als andre Gewerbe schon längst von Krisensiebern durchschüttelt wurden, nun recht trübsal aus. Bis vor kurzem ist die Produktion der Kohlenwerke nur wenig zurückgegangen. Das Resultat konnte erzielt werden durch Forcierung der Ausfuhr und umfangreiche Stapelungen. Der Weltmarkt verlangt aber schließlich die Ausnahme der von allen Kohlen produzierenden Ländern abgesetzten Mengen, und mit den Lagerungen geht natürlich auch nicht in alle Ewigkeit fort. Die Unternehmer haben sich nun verständigt, die Produktion mit dem Konsum in Einklang zu bringen. Das bedeutet: Einschränkung der Erzeugung über die offiziell vom Rheinisch-Westfälischen Kohlen Syndikat festgesetzte Quote hinaus. Weiter wird aber auch angekündigt, daß das Kapital sich durch weitgehende Lohnreduktionen möglichst schädlos halten werde. Das hat eine den Kreis der direkt Betroffenen weit überragende Bedeutung. Rechnet man nur mit einem Rückgang der zur Auszahlung gelangenden Lohnsumme von 5 Prozent, dann würde das allein für den Ruhrbezirk einen monatlichen Anfall von ca. 2 Millionen Mark ergeben. Dieser Betrag würde dem Konsum entzogen. Das bedeutet eine weitere Verschärfung der Arbeitslosigkeit. Auch aus der Eisenindustrie lauten die Stimmungsberichte wenig erfreulich. Man glaubt nicht daran, daß es im nächsten Halbjahr zu einer bemerkenswerten Belebung des Marktes kommen wird. Und ebensoviele macht sich für das Baugewerbe sichere Anzeichen einer flotten Quantität bemerkbar. Eine allerdings zu konstatierende etwas größere Tätigkeit auf dem Grundstücksmarkt ist ein viel zu unsicherer Faktor, um daran die Verhältnisse der nächsten Baujahre abzuschätzen. Das vom Baumarkt stark abhängige Zementgewerbe hat sich, dank der Möglichkeit guter Auslandsverhältnisse, trotz der nun schon zwei Jahre andauernden Flaue im Baugewerbe, bisher einer sehr guten Prosperität zu erfreuen gehabt. Die Durchschnittswirkende der 30 größten Aktiengesellschaften des Zementgewerbes betrug 1904 6,58 Prozent, ging für das folgende Jahr auf 8,50 Prozent hinaus, erhellte pro 1906 die Höhe von 11,88 Prozent, sank weiter darauf, indem sie für 1907 12,28 Prozent ausmachte und wird für das letzte Jahr auf ca. 12 Prozent geschätzt. Für das Jahr 1908 was aber wohl schon ein Teil der vorjährigen Misere mit zu der Dividendenanschüttung benutzt worden sein, denn tatsächlich hatte sich das Geschäft schon beträchtlich verschlechtert. Der Export ist gegen das Vorjahr um rund 30 Prozent zurückgegangen. Findet dieser Anfall nicht durch stärkeren Inlandskonsum Ausgleich, dann ist auch für dieses Gewerbe eine erhebliche Produktionseinschränkung zu erwarten. Alles in allem: Für den Arbeitsmarkt liegen die Verhältnisse noch sehr ungünstig; Krise und Arbeitslosigkeit sind nicht nur nicht überwunden, manche Gewerbe haben mit noch weiterer Verschärfung der ungünstigen Lage zu rechnen.

### Die Rechte der Versicherten aus der Invalidenversicherung.

Wer ist versicherungspflichtig? Alle in der Industrie, im Handel, im Bau- und Gewerbebetriebe, in der Landwirtschaft, im Hauswesen, Staats-, Gemeinde-, Kirchen- oder Schuldienst, im sonstigen Bureaudienst, bei der See- und Binnen-Schifffahrt beschäftigten Personen, sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und haren Lohn erhalten, auch wenn ihr Arbeitsverdienst 2000 Mk. im Jahr übersteigt. Nur Betriebsbeamte, Wermeister, Techniker, Schiffsführer, Handlungsgeschäfte, Privatbeamte, Hausverwalter, nicht pensionsberechtigende Beamte, Lehrer, Erzieher, Hausgewerbetreibende der Tabak- und Textilindustrie sind bis zum Jahresarbeitsverdienst von 2000 Mk. versicherungspflichtig.

Versicherungspflichtig ist jede berufsmäßige Lohnarbeit. Als solche ist nicht eine Beschäftigung anzusehen, die zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur gelegentlich und nebenher verrichtet wird, an Arbeitszeit, Arbeitsort und Entgelt derartig geringfügig ist, daß letzteres für die Dauer der Beschäftigung zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu dem für diese Zeit zu zahlenden Versicherungsbeitrag nicht in entsprechendem Verhältnis steht. Hier von abgesehen, ist auch eine vorübergehende Dienstleistung versicherungspflichtig, wenn dieselbe auch ihrer Natur nach nur auf kurze Zeit beschränkt ist.

Soldaten, die außerdienstlich Lohnarbeiten verrichten (z. B. Geniearbeiten), sind versicherungspflichtig.

Wer braucht keine Marken zu haben? Invalidenrentner! Viele tun es dennoch, damit sie überhaupt Arbeit erhalten und damit der Arbeitgeber sie nicht mit einem „Butterbrot“ für ihre Arbeit abspießt. In solchen Fällen braucht die Karte nicht innerhalb zweier Jahre vom Ausstellungstage umgetauscht zu werden. Altersrentner, die Lohnarbeit verrichten, müssen Marken haben; sie können sich jedoch von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Wer kann sich freiwillig versichern? Bis zum vollendeten 40. Lebensjahre können sich in beliebiger Lohnklasse

selbst versichern, sofern nicht Invalideität besteht: 1. alle Personen, die nur bis 2000 Mk. Jahresarbeitsverdienst verdienen; 2. alle Personen, die bis zum Jahresarbeitsverdienst von 3000 Mk.; Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei Arbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, mit Ausnahme der durch Bundesratsbeschluss für versicherungspflichtig erklärten Hausgewerbetreibenden der Zuckerkonfektur- und der Textilindustrie; 3. Personen, welche nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden; 4. solche Personen, deren gelegentliche geringfügige Arbeit versicherungspflichtig nicht begründet.

Wieviel Marken müssen freiwillig Versicherte mindestens haben? In zwei Jahren 40.

Haben Selbstversicherer ihre Beiträge allein zu bezahlen? Die unter 1 und 2 Genannten ja; die unter 3 und 4 Genannten können die Hälfte der Beiträge vom Arbeitgeber zurückverlangen, wenn sie den Anspruch spätestens bei der nächsten Lohnzahlungsperiode geltend machen, nachdem die Marken vorher entwertet worden sind.

Von der freiwilligen Weiterversicherung. Personen, welche als Pflichtmitglieder ausgeschieden sind, können die Mitgliedschaft durch Selbstkleben (auf der gelben Karte) fortsetzen. Es ist nur nötig, daß sie in 2 Jahren mindestens 20 Marken nach einer beliebigen Klasse kleben, auch solche zu 14 Pfennig. Die Weiterversicherung ist jedoch bringend zu raten, weil er sich mit geringen Mitteln verhältnismäßig erhebliche Leistungen sichert.

Wer hat Anspruch auf Invalidenrente? Ohne Rücksicht auf sein Lebensalter derjenige, der die Wartzeit erfüllt hat und dessen Erwerbsfähigkeit infolge Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist nach dem Gesetz dann anzunehmen, wenn er nicht mehr imstande ist, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Für die Frage, ob jemand über ein Drittel zu verdienen imstande ist, kommt nicht ein Verdienst in Betracht, der nur unter übermäßiger Anspannung der Kräfte oder unter erheblicher Ueberschreitung der üblichen Arbeitszeit erzielt werden kann. Bei Prüfung der Frage, welche Arbeiten einer Rentenwerbenden noch zugemutet werden können, kommen lediglich die eigene Ausbildung und der bisherige Beruf, nicht aber auch die Stellung des Ehemannes in Betracht. Eine frühere Handarbeitslehre in einem nach der Rechtsprechung auf Schneiderei und Näharbeiten verwiesen werden. Billige Tauschheit begründet bei einem sonst ganz arbeitsfähigen Manne für sich allein noch keinen Anspruch auf Invalidenrente.

Invalidenrente ist auch für Unfälle zu gewähren, für welche ein Anspruch auf Unfallrente nicht besteht, und zwar auch für die ersten 13 Wochen. Erhält jemand Unfallrente, so kann er daneben für denselben Unfall nur denjenigen Betrag an Invalidenrente erhalten, der die Unfallrente übersteigt, und zwar auch dann, wenn der Betreffende sich gewisigert hat, sich einem von der Berufsgenossenschaft angeordneten Heilverfahren zu unterwerfen und dadurch die Unfallrente herabgesetzt worden ist, daß sie weniger als die niedrigste Invalidenrente beträgt. Dagegen besteht neben der Unfallrente ein Anspruch auf volle Invalidenrente, wenn nicht der Unfall, sondern andere Umstände mit ihren schädlichen Folgen Invalideität verursacht haben oder wenn die Invalideität durch Leiden, welche vor dem Unfall liegen und mit diesem außer jedem Zusammenhang stehen, mitverursacht ist. Doch wird die Invalidenrente nicht neben der Unfallrente gewährt, wenn die Invalideität durch die Unfallfolgen und durch sonstige Schäden herbeigeführt worden ist, und diese bei der Unfallentschädigung berücksichtigt worden sind.

Von welchem Zeitpunkt ab ist die Invalidenrente zu gewähren? Vom Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, in Zweifelsfällen von demjenigen Tage ab, an welchem der Antrag auf Rente gestellt wird. Für Zeiten, die länger als ein Jahr zurückliegen, wird Rente nicht gewährt.

Die können Ausländer abgefunden werden? Ausländer, die wieder ins Ausland berufen, können mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden.

Wann wird Krankenrente gewährt? Sogenannte Krankenrente erhält derjenige, der nicht dauernd invalide, aber von der Krankenkasse 26 Wochen lang unterrichtet ist, für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit.

Wann ist die Anwartschaft erfüllt? Voraussetzung für den Bezug der Invaliden- und Krankenrente ist, daß 200 Beitragswochen, davon mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet sind. Sind weniger als 100 oder gar keine Pflichtbeiträge geleistet, dann beträgt die Wartzeit 500 Beitragswochen.

Wann erlischt die Anwartschaft und wann lebt sie wieder auf? Sie erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte bemerkten Ausstellungstage ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat oder bei freiwilliger Weiterversicherung in derselben Frist weniger als 20, bei Selbstversicherung weniger als 40 Beitragswochen geklebt sind. Außerdem erlischt sie, wenn nicht innerhalb zweier Jahre die Karte umgetauscht wird, sofern nicht der Versicherte vor Ablauf der zweijährigen Frist fortlaufend erwerbsunfähig wird. Wenn der Versicherte ohne eigenes Verschulden am Umansch geschindert wurde, kann die Versicherungsanstalt zwar die fortdauernde Gültigkeit der Karte anerkennen, die Anwartschaft erlischt aber trotzdem. Sie lebt wieder auf, wenn eine neue Wartzeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt ist und insgesamt (mit den aus der ersten Anwartschaft geleisteten Pflichtbeiträgen) 100 Pflichtbeiträge geleistet sind.

Welche Zeiten sind ohne Beitragsleistung als bezahlbar anzurechnen? 1. Wenn jemand durch Krankheit erwerbsunfähig wird, bis zur Dauer eines Jahres. Die Erwerbsunfähigkeit müssen die Krankenkassen bei der Gesundung des Mitgliedes bescheinigen, auch wenn es bei der Krankenkasse selbstgehendes Mitglied ist. Ist jemand ausmüde, so ist für die spätere Zeit die Bescheinigung von der Gemeinde auszustellen. Die Bescheinigung hat nicht zu beantragen, wer nicht eine volle K a l e n d e r w o c h e krank war, wer sich die Krankheit vorläufig oder bei Wegung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verzeichnisses oder durch schuldhaftige Beteiligung bei Schlägereien oder Kaufmännerei oder durch Trunkheit zugezogen hat. — 2. Die Zeit des Bezuges von W a c h e n r e n n e n u n t e r z u h o l u n g. Auch hierüber müssen die Krankenkassen Bescheinigung ausstellen. — 3. Militärische Dienstleistungen, mit Ausnahme der während Friedenszeiten freiwillig geleisteten. — 4. Wird an Stelle einer Krankenrente eine Rente für dauernde Invalideität bewilligt, so ist die Zeit, in der der Versicherte die Krankenrente bezogen hat, ebenso wie eine bescheinigte Krankheit anzurechnen.

Wann ruht die Rente? Die Rente wird nicht gezahlt: 1. so lange der Invalide eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt oder so lange er in einem Arbeitshaus oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist; wohnt seine Familie im Inlande, so muß dieser die Rente überwiesen werden; 2. so lange der Invalide nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gleichgültig, ob derselbe Inländer oder Ausländer ist, ob er freiwillig verzogen oder zwangsweise über die Grenze gebracht worden ist oder ob er lediglich aus Gesundheitsrücksichten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland nimmt; 3. so lange und soweit kein Zusammenreffen von Invaliden- oder Altersrente mit Unfallrenten oder Pensionen (die Pensionen müssen rechtlich erzugsbar sein; jederzeit widerrufliche „Gnadenpensionen“ gehören nicht hierher) oder Wartegelder beide Renten zusammen in der ersten Lohnklasse 450 Mk., in der zweiten 525 Mk., in der dritten 600 Mk., in der vierten 675 Mk. und in der fünften 750 Mk. übersteigen. (Fortsetzung folgt.)

Solche unglückliche, schiefe und oft direkt falsche Darstellungen finden sich aber noch viele in dem Kulemannschen Werke. Er hat eben, von seiner Objektivität gegängelt, kritisch alles aufgenommen, was ihm an Material zugegangen ist. In einer kritischen Sichtung fehlte ihm die praktische Erfahrung. Damit soll hier lediglich eine Lanze für die Sache gesetzt, nicht aber ein Vorwurf erhoben werden; ein Mann des grünen Tisches kann nicht zugleich gewerkschaftlicher Praktiker sein. Schwerer wiegen dagegen solche Unrichtigkeiten, die bei sorgfältiger Sichtung des Materials hätten vermieden werden können. Zum Beispiel die folgende: Im zweiten Teile des dritten Bandes werden die „Gemeinsamen Organisationen“ behandelt. Darin werden über die Organisation der Ziegler Angaben gemacht, die den tatsächlichen Verhältnissen absolut nicht entsprechen. Soweit diese Angaben den Gewerbetreibern der Ziegler betreffen, kann der Verfasser allerdings milde Umstände fordern, denn nach einer Anmerkung hat der Geschäftsführer dieses Miniaturverbändchens auf Anfragen gar nicht geantwortet, und der eigentliche Macher dieser Bewegung, Pastor Reiß, hat viel versprochen, aber nichts gehalten. Denn er dann aber auf Seite 311 sagt: „Die freien Gewerkschaften haben die Ziegler in den Zentralverband der Zöpfer aufgenommen, der Ende 1907 11 914 Mitglieder zählte“, so ist das eine Angabe, die wirklich nicht entscheidbar ist. Wer 3 Wäler über Berufsvereine schreibt, sollte doch über die Organisationszugehörigkeit einer Berufsgruppe, die fast 300 000 Arbeiter umfaßt, orientiert sein. Selbstverständlich wird niemand vom Verfasser verlangen, daß er die gesamte Gewerkschaftspressen verfolgt, aber das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ hätte er doch laufend lesen müssen. Dann hätte es ihm auch nicht entgehen können, daß das „Korrespondenzblatt“ Nr. 15 vom Jahre 1906 auf der 1. Seite zu einer Konferenz aller auf Ziegler bezüglichen Arbeiter einlud; eine Einladung, die in Nr. 19 wiederholt wurde. In Nr. 23 bringt aber das „Korrespondenzblatt“ einen 4 Spalten langen Bericht über den Kongress, in dem klar und deutlich zum Ausdruck kommt, daß der Zentralverband der Ziegler die zuständige Organisation für Zieglerarbeiter ist. Mit diesem Beschluß wurde übrigens nur ein schon ein halbes Duzend Jahre auf Grund von Vereinbarungen bestehender Zustand sanktioniert. Der Zentralverband der Zöpfer hat nur vor ca. 10 Jahren einmal einen Versuch gemacht, die Ziegler zu organisieren, den Versuch aber bald wieder aufgegeben. Alles dies hätte Herr Kulemann nicht übersehen dürfen.

Ganz hat er das allerdings auch nicht übersehen. Denn Ende 1907 ersuchte er den Vorstand unseres Verbandes um Auskunft über die Organisationsverhältnisse der Ziegler. Der Vorstand übermittelte Herrn Kulemann das Protokoll der Zieglerkonferenz und wies in einem Begleitreiben darauf hin, daß die verfügbaren Zahlen und sonstige Angaben über die Geschichte der Zieglerorganisation in dem Referat des Vertreters der Generalkommission, Knoll, enthalten seien; Untersuchungen über die Logen- und Arbeitsbedingungen seien im Gange, das Resultat würde er nach Fertigstellung erhalten. Später ist ihm noch ein Verzeichnis der Tarifverträge zugegangen, in dem eine Anzahl mit Zieglerleuten abgeschlossener Verträge wörtlich abgedruckt waren. Hätte Herr Kulemann diese Einwendungen auch nur einer flüchtigen Durchsicht unterworfen, so hätte er den Irrtum vermeiden können.

Die Organisationen der Unternehmer gliedert Kulemann, wie schon in der 1. Auflage, in A b n e h m e r - und A n b i e t e r - Verbände. Zu letzteren zählen die Arbeitgeberverbände, zu letzteren die Syndikate, Kartelle usw. Das Material zu den Abhandlungen stammt zumeist von den Vorständen der Organisationen. Es scheint demnach, als ob die Geheimniskammer der Unternehmerverbände nachlässig wolle; wenigstens hat Kulemann diesbezüglich weit größeres Entgegenkommen gefunden, als bei der ersten Auflage seines Buches. Die Vollständigkeit des Werkes hat dadurch erheblich gewonnen. Dafür ist aber die Darstellung der einzelnen Organisationen oft trüb und irreführend, weil Kulemann sich zu häufig an das eingeleitete Material geklammert und die Sonde der Kritik fast nirgends angelegt hat. So ist die Abhandlung über den „Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie“ sehr unglücklich. Die Parabelresolution von 1904 ist durchaus kein Beweis von „weitgehendem Verständnis für soziale Gerechtigkeit“, wie Kulemann meint, sondern ein Produkt Hunger Berechnung. Den Nachweis hierfür haben wir wiederholt erbracht. Ueberdies hätte Kulemann ja nur einmal zu fragen brauchen, wo und wie die chemischen Unternehmer dem in der Resolution niedergelegten Programm nachkommen. Es ist aber gern zugegeben, daß Kulemann sich in einer schwierigen Situation befand und daß solche Mängel dem von erkranktem Sammelheft zugehenden Werke nicht aufgemacht werden dürfen. Denn trotz seiner Mängel bildet das Werk Kulemanns nicht nur eine wertvolle Bereicherung, sondern gewissermaßen die Grundlage der Literatur über Berufsvereine. Jedem tätigen Gewerkschaftler wird es ein willkommenes Nachschlagebuch, eine selten verlagende Informationsquelle sein.



## Aus der chemischen Industrie.

### Mehr Arbeiterschutz für die chemische Industrie!

#### II.

Ehe wir zur Beantwortung der am Schluß des vorigen Artikels gestellten Frage schreiten, müssen wir uns klar werden, wie die Gifte in den menschlichen Körper gelangen. Dies geschieht:

1. durch Aufnahme durch den Mund und den Verdauungsapparat,
2. durch Aufnahme durch die Atmung,
3. durch Aufnahme durch die Haut.

Nach ihrer Wirkung teilt man die Gifte ein in solche:

- a) mit grob anatomischer Wirkung oder Narkotika,
- b) Hirngifte,
- c) Blutgifte.

Viele Gifte haben gleichzeitig zwei und drei dieser Wirkungen; andere sind in diesem Schema schwer einzuordnen.

Professor Dr. Lehmann-Würzburg teilt die Gifte folgendermaßen ein:

#### 1. Narkotika:

Ammoniak, Arcolein, Salzsäure, schweflige Säure, Phosphortrichlorid.

#### 2. Hirn- und Rückenmarksgifte:

Kohlensäure, Chloroform, Benzol, Benzol, Chlorbenzol, Tetrachlorkohlenstoff, Schwefelkohlenstoff, Blausäure, Phosphorwasserstoff, Arsenwasserstoff, Kohlenoxyd, Anilin, Nitrobenzol.

#### 3. Blutgifte.

Hier behauptet er, daß es unter den Fabrikgiften kaum solche gibt, die als reine Blutgifte zu betrachten seien. Im Mittelpunkt stehen die nitrosen Gase, denen alle drei Wirkungen zukommen.

Eine Anzahl Gifte, die sich nicht in das Schema einreihen lassen, also solche mit zum Teil ähnelnder Wirkung, oder die zum Teil als Blut- und Hirngifte bezeichnet werden können, sind: Arsen, Chromate, Chloroform, Chlorgas, Brom, Jod, Arsen, Terpentin, Schwefelwasserstoff, Blei, Quecksilber. Selbstverständlich lassen sich noch eine Anzahl Gifte anführen, die eine oder mehrere derartige Eigenschaften besitzen. Außer der Nitrogruppe des Benzols, nämlich: Nitro-Dinitro-, Dinitro-Trinitro-Benzol, wären noch die Nitrogruppen des Xylois, Toluols, des Glyzerins, sowie Selen- und Tellurwasserstoffe, Paranitranilin, Toluidin, Alpha-Naphthionat, Naphtholsäure usw. zu erwähnen.

Der Kohlenstoff als wichtigstes Element zeigt fast in allen seinen Verbindungen mit dem ebenso wichtigen Wasserstoff und den Nitrokörpern mehr oder weniger giftige Wirkungen auf den menschlichen Organismus.

Als bestes Lösungsmittel für Kohlenstoffe kommen die Alkohole, die von den Arbeitern im Bier, Schnaps und sonstigen geistigen Getränken genommen werden, in Betracht. Hieraus erklärt sich, daß starke Trinker am allerersten einer Vergiftung durch Kohlenwasserstoffe unterliegen. Zu untersuchen, warum viele Arbeiter der chemischen Industrie in manchen Fällen etwas reichem Maße Alkohol konsumieren, ist hier nicht unsere Aufgabe. Wenn wir aber den niedrigen Löhnen und der langen Arbeitszeit die Schuld geben, so kommen wir damit der Wahrheit nahe. Um so unverantwortlicher handeln chemische Großbetriebe, wenn in den Fabrikkantinen Bier und andere alkoholhaltige Getränke während der Arbeitspausen verabfolgt werden. Wo dieses zutrifft, werden die Betriebskollegen allerorts zu berichten haben; in Höchst ist es der Fall.

Nicht nur die Kohlenstoffverbindungen sind im menschlichen Körper löslich, sondern auch fast alle anderen Gifte. Vollkommen unlöslich sind Schwefel und Zinn. Um die Aufnahme der Gifte in den Körper zu vermeiden, schlägt Dr. Lehmann vor: „Strenge Reinigung des Körpers, Kleiderwechsel und besondere Körperkassäten.“ Für Reinigung des Körpers ist in den meisten Betrieben Sorge getragen; vielfach auch für Körperkassäten. Wenn man aber die Wahrnehmung machen muß, daß die verarbeiteten Wohlfahrtsuppen beim Essen blaue, grüne, rote und andre Färbung annehmen, die durch die Backhaare und Kleider der Arbeiter verursacht ist, so sehen die Zustände in Punkte Reinigung vor dem Essen und Kleiderwechsel sehr schlimm aus. An Wasser zum Reinigen fehlt es nicht, wohl aber an der Zeit. 1- bis 1 1/2 stündige Mittagspause ist zu kurz, um eine entsprechende Reinigung des Gesichtes und der Hände vornehmen zu können, und die Zeit von 5 bis 10 Minuten, die eventuell vor 12 Uhr zum Waschen gewährt wird, ist im Verhältnis zum anhaftenden Staub lächerlich kurz.

Das gleiche Uebel zeigt sich bei der Frühstücks- und Vesperpause, die Arbeiter sind gezwungen, den mehr oder weniger giftigen Dreck mit der Nahrungsaufnahme zu verschlingen.

Man wird einwenden, diese Stoffe seien gar nicht giftig und wird an jahrelang beschäftigten Arbeitern beweisen, um unschädlich, wenn nicht gar gesund diese Beschäftigung sei. Hand aufs Herz! Welcher Direktor oder Chemiker hat Lust, Tag für Tag eine Portion Fuchsin, Indigo usw. zum Frühstück oder Mittag mit zu verpeifen? Welcher Mann der Wissenschaft hat den Mut und die Ueberzeugung gewonnen, daß der Genuß von Teerfarben gesundheitsfördernd oder nicht gesundheitschädlich sei?

Er möge sich zum Kongreß der Arbeiter der chemischen Industrie einfinden und dort seine Ansicht vertreten, volle Redefreiheit wird ihm zugesichert.

Kleider werden nur in einigen Betrieben gestellt. Da es vielfach vorkommt, daß Neueintretende überhaupt nur einer Anzug haben, so kann von einem Wechsel der Kleider

nicht die Rede sein. Sprechen derartige Verhältnisse nicht für Gewährung von Arbeitskleidung durch den Unternehmer an alle Arbeiter? Weiter: Wäre es nicht besser, die Arbeitszeit auf 8 Stunden zu verkürzen, damit nur eine Pause dazwischen fällt? Der Arbeiter hätte nicht nötig, mit Einnahme der Mahlzeit auch Farbstoffe und andre Gifte zu genießen. Die freibleibenden Stunden des Tages würden ihm dienlicher sein als manche Schutzmaßregel der Unfallversicherungsgesellschaften und bundesrätlichen Verordnungen, die doch nicht genau befolgt werden, weil auch in der chemischen Großindustrie die Erzielung hoher Dividenden mehr geschätzt wird, als die Gesundheit der Arbeitssklaven. Wie es in Zukunft um Erlassung der Schutzvorschriften bestellt sein wird, wenn der Plan der Regierung, die Polizei mit der Erlassung derselben zu beauftragen, Gesetz wird, kann nur der ermessen, der die Zustände in Gemeinden, in deren Parlament die Vertreter der chemischen Großindustrie infolge des Dreiklassenwahlrechts sitzen, kennen gelernt hat.

Die chemische Industrie ist andern Erwerbszweigen gegenüber durchweg gesundheitschädlich. Bis sich aber Regierung und Wissenschaft aufrufen, einen Betrieb als gesundheitschädlich oder gar als giftig zu bezeichnen, muß es schon stark kommen. Es muß der Nachweis erbracht werden, daß es wirklich notwendig ist, Vorschriften zu erlassen zum Schutze der Arbeiter. Gewöhnlich aber geschieht erst dann etwas, wenn eine Anzahl Arbeiter das Zeitliche gesegnet, eventuell an ihrer Gesundheit unheilbar ruiniert sind. Eine Tabelle über die Giftgefahr einzelner Produkte möge hier folgen:

Angabe teils in Volumen p. Millie, teils in Milligramm pro 1 Liter	Nach tödend	Konzentration, die in 1/10 Std. lebendigt, 1/20 lebendigt, 1/40 lebendigt	Konzentration, die noch in 1/10 Std. ohne schmerzliche Erscheinungen atmen können, die bei längerer Einwirkung nur geringe Symptome zeigen	Angabe teils in Volumen p. Millie, teils in Milligramm pro 1 Liter
Salzsäuregas	—	1,5—2 %	0,05 bis höchstens 0,1 %	0,01 %
Schweflige Säure	—	0,4—0,5 %	0,05—0,2 %	0,02—0,03 %
Blausäure	ca. 0,03 %	0,12—0,15 %	0,05—0,06 %	0,02—0,04 %
Kohlensäure	30 %	ca. 60—80 %	40—60 %	20—30 %
Ammoniak	—	2,5—4,5 %	0,03 %	0,1 %
Chlor und Brom	ca. 1 %	0,04—0,06 %	0,004 %	0,001 %
Jod	—	—	0,003 %	0,0005—0,001 %
Phosphortrichlorid	3,5 mg	0,3—0,5 mg	0,01—0,02 mg	0,004 mg
Phosphorwasserstoff	—	0,4—0,6 %	0,1—0,2 %	?)
Schwefelwasserstoff	1—2 %	0,5—0,7 %	0,2—0,3 %	0,1—0,15 %
Benzol	—	—	15—25 mg	5—10 mg
Benzol	—	—	10—15 mg	ca. 5 mg
Schwefelkohlenstoff	—	—	10—12 mg	2—3 mg
Tetrachlorkohlenstoff	300—400	ca. 150—200 mg in 1 l	ca. 25—40 mg in 1 l	ca. 10 mg
Chloroform	300—400	70	25—30	ca. 10 mg
Kohlenoxyd	—	2—3 %	0,5—1,0 %	0,2 %
Anilin u. Toluidin	—	—	0,4—0,6 mg	0,1—0,25 mg
Nitrobenzol	—	—	1,0 mg	0,2—0,4 mg

Diese Tabelle ist von Professor Dr. Lehmann-Würzburg aufgestellt. „Die Versuche sind größtenteils an Ratten gewonnen, die sehr ähnlich wie der Mensch zu reagieren scheinen, die schwächsten Dosen sind vielfach an Menschen geprüft. Die Tabelle enthält vorläufig nur Gase.“

Die gemachten Fußnoten lassen den Phosphorwasserstoff, Anilin und Toluidin als besonders giftig erscheinen. Vergleichen wir die Arbeitszeit der Anilinarbeiter mit der Versuchsdauer pro Tag an Ratten, so kann man die Vergiftungsgefahr der chemischen Industrie nicht wegleugnen, die durch lange Arbeitszeit noch begünstigt wird.

Die nitrosen Gase werden als Hauptgift hingestellt. Fragen wir das Gros der Arbeiter, die der Gefahr solcher Gase ausgesetzt sind, über die Eigenschaften der Gase, so werden die meisten keine Ahnung von ihrer giftigen Wirkung haben. Erklärt man ihnen, es seien rotebraune Gase, die beim Nitrieren entstehen, so wissen einige nur, daß es ein miserables Zeug ist, das Bluthusten hervorruft. Eine Belehrung haben die meisten von ihrem Betriebsführer oder Aufseher nicht erhalten. Dafür wird ihnen aber genau eingeprägt und zum Ueberflus noch in der sogenannten Arbeitsordnung mitgeteilt, daß sie allen „Vorgelegten“ demütig und ehrfurchtsvoll entgegenkommen müssen. Warum gibt der verantwortliche Betriebsleiter keine Belehrung? Die Frage läßt sich nur so beantworten: die chemische Industrie befürchtet, falls den Arbeitern die Gefährlichkeit der Produkte genau erklärt wird, bei guter Konjunktur überhaupt keine Leute zur Arbeit zu bekommen. Sie hat weiter ein Interesse daran, daß sie mit Arbeiterschutzbestimmungen wenig beunruhigt wird. Würden die Arbeiter in größerem Maße belehrt, so würden manche Verträge gegen die Unfallversicherungsvorschriften und der erlassenen Sonderbestimmungen der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie zur Anzeige gebracht werden. Wenn von dieser Seite also Belehrung nicht zu erwarten ist, so müssen die Organisationen der Arbeiter nachhelfen.

1) Schon der Aufenthalt bei 0,01 % einige Tage nacheinander für etwa 6 Stunden täglich genügt, um die Tiere sicher zu töten.

2) Dosen über 0,8 mg pro Liter töten Ratten meist, wenn die Versuchsdauer über 5 Stunden. Toluidin ist etwas weniger giftig.

3) Nitrobenzol läßt sich nicht in größeren Dosen als etwa 1,0 in die Luft bringen; es wirkt niemals schwer giftig beim Einatmen.

Daß wir mit unserer Ansicht nicht allein stehen, beweisen die Ausführungen einiger Teilnehmer der Hagenener Konferenz. So sagte Professor Dr. Lewin-Berlin folgendes:

„Mit dem Fortschreiten und der Ausdehnung der chemischen Industrie wächst auch der der steigenden Zahl der Giftarbeiter zugefügte Schaden. Die Folgen eines solchen Zustandes fangen bereits an, gewissen Fabriken unangenehm zu werden. Nach amtlichen Berichten bekommen z. B. Bleifabriken auch bei hohen Löhnen kaum noch Arbeiter, und kaum in irgend welchen andern Fabrikationszweigen herrscht ein solcher Arbeitermangel, wie in chemischen und andern Giftfabriken. Der Grund kann nur in der schnellen Gesundheitschädigung der Arbeiter liegen, die, wenn das Unheil genahet ist und sie intelligent genug sind, den ursächlichen Zusammenhang zu erkennen, die Arbeitsstätte verlassen. Diese Arbeiterflucht ist durchaus verständlich, selbst wenn man nicht mehr an positiven Unterlagen dafür hätte, als das in den amtlichen Veröffentlichungen niedergelegte Material.“

Wir behaupten: hätte die chemische Industrie nicht diese große Fluktuation, es wäre ihr — möglichst, auch nur einigermaßen günstige Krankenkassenberichte herauszugeben. Sie hätte schon selbst zur Arbeitszeitverkürzung schreiten müssen, wenn der Arbeiterwechsel kein so lebhafter wäre. Wir gehen nicht zu weit, wenn wir jetzt erklären: die chemische Industrie hat ein lebhaftes Interesse an häufigen Arbeiterwechsel in den giftigeren Betrieben, damit die sozialpolitischen Listen ihnen nicht zu viel über das normale Maß hinauswachsen.

Durch die bundesrätlichen Verordnungen zieht sich wie ein roter Faden der Satz: „Nur gesunde Arbeiter dürfen eingestellt werden.“ Dieser Satz wird von der chemischen Industrie, besonders den Großbetrieben, für alle Abteilungen befolgt.

Die krank gemachten Arbeiter verlassen die Fabrik und fallen den Ortskrankenkassen zur Last, die dann wesentlich höhere Beiträge erheben müssen, als die Betriebskrankenkassen. Trotzdem ist die Regierung nicht für Beilegung der Betriebskrankenkassen zu haben.

Erschwerend wirken die Abmachungen der fusionierten Firmen, Arbeiter, die bei einer Konkurrenzfirma gearbeitet haben, ohne Zustimmung dieser nicht einzustellen, ein Verfahren, das in Zeiten der Krise schwer auf erkrankten Arbeitern lastet, in der guten Konjunktur wirkungslos ist.

Für Belehrung über die Giftgefahren durch die Arbeiter sprach sich Dr. Köppler-Frankfurt auf besagter Konferenz aus. Lassen wir ihn selbst sprechen:

„Es fragt sich nun, wie soll man sich diese Aufklärung, diese Belehrung durch die Arbeiter selbst denken? Dreierlei Möglichkeiten scheinen mir vorzuliegen und diese sind alle drei schon erprobt und bewährt. Zunächst ist eine Belehrung möglich von Mann zu Mann bei der Arbeit, dann zweitens durch die Arbeiterauschüsse, und drittens endlich durch die Gewerkschaften. Von Mann zu Mann läßt sich eine Belehrung so denken, daß der ältere und erfahrene Arbeiter, der vielleicht den Schaden schon am eigenen Leibe gespürt oder doch bei seinen Mitarbeitern beobachtet hat, die Jüngeren und Neueintretenden über die giftigen Stoffe aufklärt und sie vor den Gefahren warnt. — So etwas läßt sich ja leicht durchführen, wo der Arbeiterstand fest ist und wenig wechselt, sehr schwer aber, wo ein beständiges Fluktuieren stattfindet, denn da wird naturgemäß das Interesse der Älteren für die neu Hinzukommenden nur ein geringes sein. Mit unflüchtigen Arbeitern läßt sich in dieser Hinsicht schon deshalb meist gar nichts erreichen, weil sie so häufig schon mit geschwächter Gesundheit eintreten. Ehe sie nur über die Gefahr aufgeklärt sind, können sie schon das Gift im Leibe haben und die verderbliche Wirkung kommt unter Umständen erst dann, wenn sie schon längst wieder wo anders in Arbeit sind. — Ein recht drastisches Beispiel dafür, wie schwer es bei unflüchtigen Arbeitern ist, zu helfen, ist mir durch unsern Gewerksrat von einer chemischen Fabrik, in der ein fortwährender Wechsel bei den Arbeitern stattfindet, mitgeteilt worden. Eine ganze Anzahl neu angemommener, zum Teil durch Entbehrungen und durch Alkoholgenuss schon entkräfteter Arbeiter erkrankte schon nach wenigen Tagen durch den Einfluß eines nicht einmal besonders giftigen Betriebes schwer und einer davon kam sogar jämmerlich um. Keinem von ihnen war es klar geworden, daß es sich überhaupt um schädliche Arbeiten handelte.“

Hier werden also die gemachten Ausführungen über die Notwendigkeit der Belehrung im Betrieb bestätigt. Bei fluktuierenden Arbeitern ist die Belehrung im Betriebe gleich wirkungslos und deshalb bleibt der Organisations die Pflicht, die Belehrung ihrer Mitglieder in die Hand zu nehmen. Dr. Köppler führte weiter aus, daß der verstorbene Mitinhaber der Höppler Farbwerte, Dr. Lucius, sich geäußert habe:

„Ich habe immer gefunden, daß die Arbeiter es gut machen, wenn sie ihre eigenen Angelegenheiten selbst regeln.“

Wollen wir also danach handeln und den Anfang mit den nitrosen Gasen machen.

Dr. Buch.

### Arbeiterkammern und chemische Industrie.

Der Vorstand des deutschen chemischen Unternehmer-Vereins hat die folgende Eingabe betr. Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes am 30. Januar d. J. an den Reichstag gerichtet.

Der Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes bezweckt durch Errichtung paritätischer Zusammengesetzter Arbeiterkammern in erster Linie die Herbeiführung eines gesetzmäßigen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, außerdem die Unterstützung der Staats- und Gemeindebehörden durch Mithilfe bei Erhebungen über gewerbliche und wirtschaftliche Verhältnisse einzelner Gewerbebezirke und durch Begutachtung der das Arbeitsverhältnis und den Arbeiterschutz betreffenden Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen. Dieser Zweck wird ohne Zweifel ebenso wie von der Mehrheit des Reichstags auch von dem größten Teil der Arbeitgeber als erstrebenswert anerkannt und allseitig geübt. Wenn trotzdem fast alle größeren industriellen Vertretungen dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Unterstützung verweigern, so geschieht dies, weil sie auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen überzeugt sind, daß der von der Vorlage eingeschlagene Weg nicht nur nicht zu dem gewünschten Ziele führt, sondern dessen Erreichung zu erschweren geeignet ist.

Der Fehler des Gesetzentwurfs wird unseres Erachtens mit Recht darin gefunden, daß er neben den oben erwähnten Zwecken gleich-

zeitig auch noch denjenigen Wünschen Rechnung tragen soll, welche den Arbeitnehmern die Aufgabe einer Interessenvertretung der Arbeiter auf gewerblichen und wirtschaftlichen Gebieten zuweisen wollen. Die Voraussetzungen einer organisierten Interessenvertretung ist aber doch die, daß die in ihr vertretenen Interessen im großen und ganzen gleichartig und parallel gerichtet sind, denn nur dann kann den berechtigenden Wünschen und Bedürfnissen ein einheitlicher Ausdruck gegeben und ihre Verwirklichung mit Nachdruck vertreten werden. Die Vereinigung diametral einander entgegenstehender Interessen in derselben Organisation muß dagegen bei dem beiderseitigen Bestreben, sich zur Geltung zu bringen, notwendig zu scharfen Kämpfen führen, deren schließliches Ergebnis entweder die Vergewaltigung der Minderheit durch eine Majorität oder im besten Falle ein Kompromiß darstellt, das weder den Wünschen und Interessen der einen noch der anderen Seite entspricht. Als Interessenvertretung wird man daher eine paritätisch organisierte Arbeitskammer weder von Seiten der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer wünschen können, und der Versuch, ihr diesen Charakter zu geben, würde sicher nicht dazu führen, den wirtschaftlichen Frieden zu fördern, sondern die Gegensätze zu verschärfen.

Diese Erwägung hat dann nicht nur in weiten Kreisen der Arbeiter, sondern auch der Unternehmer dahin geführt, statt einer paritätischen Zusammenfassung die Bildung reiner Arbeiterkammern zu empfehlen. Eine solche Lösung der Aufgabe würde unter Umständen aber im hohen Grade bedauerlich sein, weil sie die Vertretung der Arbeiterinteressen naturgemäß in die Hände der politisch radikalsten Richtung legen und durch die ihr staatlich eingeräumten Rechte den von ihr schon jetzt geübten Terrorismus auf die gewerblichen Elemente nur verstärken würde. Andererseits würden durch eine solche Organisation die ungewissen Vorteile, die ein gemeinsames Zusammenarbeiten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer an gemeinsamen Aufgaben mit sich bringt, vollständig verloren gehen. Mit welchem Rechte wird in den Kreisen des Gewerbetreibenden darauf hingewiesen, daß „nur auf diesem Wege es gelingen kann, beide Teile miteinander in engere Fühlung zu bringen, und daß nur bei einer gemeinsamen Tätigkeit die Möglichkeit gegeben ist, daß der eine Teil die Ansichten des andern Teiles kennen und sie auch von seinem Standpunkt aus verstehen und würdigen lernt. Damit ist aber eine wesentliche Vorbedingung zur Milderung und Ausgleichung der bestehenden Gegensätze geschaffen“.

Unter solchen Umständen erscheint es völlig berechtigt, den Arbeitskammern den Charakter von Interessenvertretungen der Arbeiter zu geben. Ein Bedürfnis hierzu liegt aber auch ein weiteres Grundgesetz gar nicht vor; denn daß es schon jetzt den Arbeitnehmern an Gelegenheiten, im friedlicher Weise ihre Wünsche und Interessen den Arbeitgebern und den Behörden gegenüber zum Ausdruck zu bringen, nicht fehlt, wird sicher von keiner Seite bestritten werden. Unter der Herrschaft der Koalitionsfreiheit haben sich bereits in den Gewerkschaften machtbare Interessenvertretungen herausgebildet, die den Bedürfnissen der Arbeiter nachdrücklicher und wirksamer zu dienen geeignet sind, als die Arbeitskammern es je vermöchten. Auch in ihrer Eigenschaft als Einigungsämter werden die Arbeitskammern kaum eine erfolgreiche Wirksamkeit zu üben imstande sein. Für Streitigkeiten innerhalb engerer örtlicher Grenzen in den Gewerkschaften bereits eine geeignete Instanz gegeben, über den Ausgleich größerer wirtschaftlicher Kämpfe wird aber heute in der Regel nicht mehr durch örtliche Vertretungen, sondern durch die Zentralinstanzen der großen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen entschieden.

Ihm Zweck, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen und zu diesem Zweck Arbeitgeber und Arbeitnehmer in engere Fühlung zu bringen, verstanden hiernach die Arbeitskammern nur dadurch zu erreichen, daß sie beide Teile auf neutralem Boden vereinigen und an der Lösung von Aufgaben beteiligen, bei denen es sich weniger um den Kampf gegenständlicher Interessen, als um eine auf beruflicher Erfahrung beruhende, sich gegenseitig ergänzende gemeinschaftliche Tätigkeit handelt. Das Gebiet solcher Fragen, die das Arbeitsverhältnis, die Ausbildung und den Schutz der Arbeiter betreffen, und an deren zweckentsprechender Bearbeitung beide Parteien gleichmäßig interessiert sind, ist ein ziemlich weites und bietet Gelegenheiten genug zu gemeinsamer Betätigung. Es genügt, hier beispielsweise auf die Regelung der Beschäftigungsfrage in bestimmten Gewerkschaften, auf die Vorschriften über die Frauenarbeit, Kinderarbeit und Beschäftigung jugendlicher Personen, die Beschäftigung der Arbeiter in besonderen gefährlichen Betrieben, die Bestimmungen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit in Fabriken, über das Verbot der Lohnzahlungen, Zahlung von Arbeitslohn, die Festsetzung von Gehältern u. a. m. hinzuweisen. Wie geschäftlich und unabhängig eine solche Arbeit sein kann, beweist das Beispiel der Tätigkeit von dem Herrn Staatssekretär des Innern im Reichstagskommissionen zur Förderung der Wirtschaft für die Arbeiter im Reichstagskommissionen, und die außer einer größeren Zahl von Beamten der Reichs- und Staatsbehörden auch die Arbeiter der Reichs- und der Provinzialverwaltung paritätisch durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzt waren, und in der der letzten Reichstagskommission zum gegenseitigen Verständnis und zur Förderung der gemeinsamen Fragen zweifelslos wesentlich beigetragen hat.

Durch die Beschränkung der Zuständigkeit auf das Gebiet gemeinsamer Tätigkeit würde allerdings der Charakter der Arbeitskammern geändert werden; an ihre Stelle würden Arbeitsräte treten. Diese Organe, die sich dem Fortschritt der Gewerkschaften geschäftlich in einem landesweiten und in Reichsverbanden zu gliedern würden, würden sie nach Bedürfnis entweder für einzelne Gewerkschaften oder für gemeinsamen Beratung in paritätischer Zusammenfassung vor den durch die höchsten Verwaltungsbehörden ihres Bezirkes ernannten Ausschüssen einzuweisen werden und auf Grund eines vom Reichsminister zu genehmigenden Reglements ihren Geschäftsbereich ordnen. Die Arbeitskammern müßten sich im wesentlichen darauf beschränken, die Staats- und Gemeindebehörden durch entsprechende Mitteilungen und Interventionen in Verbindung mit den gewerblichen und wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter zu unterstützen, sowie durch Reglementierung der Arbeiterinteressen, die durch die Verwaltungsbehörden oder durch die Arbeiter selbst zu veranlassen sind, die in gemeinsamen Verbänden tätig zu sein zu ermöglichen.

Die ungewissen Vorteile, die man sich durch die Bildung von Arbeitskammern zu verschaffen hoffte, sind durch die Beschränkung der Zuständigkeit auf das Gebiet gemeinsamer Tätigkeit nicht nur verloren gegangen, sondern es ist auch die Möglichkeit der Vertretung der Interessen der Arbeiter in der Fühlung der Arbeitgeber verloren gegangen. Die Arbeitskammern müßten sich im wesentlichen darauf beschränken, die Staats- und Gemeindebehörden durch entsprechende Mitteilungen und Interventionen in Verbindung mit den gewerblichen und wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter zu unterstützen, sowie durch Reglementierung der Arbeiterinteressen, die durch die Verwaltungsbehörden oder durch die Arbeiter selbst zu veranlassen sind, die in gemeinsamen Verbänden tätig zu sein zu ermöglichen.

Die ungewissen Vorteile, die man sich durch die Bildung von Arbeitskammern zu verschaffen hoffte, sind durch die Beschränkung der Zuständigkeit auf das Gebiet gemeinsamer Tätigkeit nicht nur verloren gegangen, sondern es ist auch die Möglichkeit der Vertretung der Interessen der Arbeiter in der Fühlung der Arbeitgeber verloren gegangen. Die Arbeitskammern müßten sich im wesentlichen darauf beschränken, die Staats- und Gemeindebehörden durch entsprechende Mitteilungen und Interventionen in Verbindung mit den gewerblichen und wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter zu unterstützen, sowie durch Reglementierung der Arbeiterinteressen, die durch die Verwaltungsbehörden oder durch die Arbeiter selbst zu veranlassen sind, die in gemeinsamen Verbänden tätig zu sein zu ermöglichen.

**Bayern als Pionier des chemischen Arbeiterkampfes**  
Wenn nicht alle Zeichen trügen, so kann der Bundesstaat Bayern das Deutsche Reich bezeichnen und der Pionier eines besseren chemischen Arbeiterkampfes in Deutschland werden. Wir wissen längst, daß die deutsche Gewerbeaufsicht gerade für chemische Fabriken daran krankt, daß die staatlichen Aufsichtsbeamten Betriebe aller Art unter sich nicht zu kontrollieren haben. Da aber die Verteilung der chemischen Arbeiterverhältnisse besondere Kenntnisse der Stoffe und ihrer Wirkungen auf den Menschen voraussetzt, so ist es den Inspektoren, abgesehen von ihrer Überlastung, selten möglich, tief in die Miststände der Stoffarbeiten einzudringen. Daher umweh die Forderung chemisch vorgebildeter Spezialinspektoren für die chemischen Betriebe. Nun hat Bayern vom 1. Januar d. J. ab einen Landes-Gewerbeamt als hygienischen Berater seiner Gewerbeinspektoren ange stellt. Das ist zwar auch noch kein chemischer Spezialist, aber er soll seine Tätigkeit doch besonders auf gesundheitsgefährliche Betriebe, also wohl in erster Linie auf die chemische Industrie erstrecken, deren größter deutscher Betrieb, die Ludwigshafener „Anilin“, ja gerade in der bayerischen Pfalz liegt; er soll die Untersuchungen namentlich von gewerblichen Vergiftungen und die Begutachtungen von Vergiftungsursachen besorgen und darin von den beanstandeten Verzeihen und Krankenkassen unterstützt werden. Er kann also die Grundfragen für eine Erziehung der chemischen Arbeiterkassen und für ihre gezielte Bekämpfung schaffen, wenn er unabhängig genug ist, sich nicht an den Hindernissen zu stoßen, welche ihm die chemischen Kapitalisten Bayerns zweifellos bereiten werden, und wenn er sich konsequent der schönen und großen Aufgabe widmet, die seiner gerade auf dem Gebiete unsterblicher Verdienste und über sie berichten. Unice bayerischen Zahlstellen aber wollen sich bemühen, den neuen Landesgewerbeamt gründlich und gewissenhaft über die Zustände in den chemischen Fabriken auf dem laufenden zu halten. Seine Adresse ist: Kgl. Landesgewerbeamt beim Ministerium des Inneren, München.

**Bemerkung der Kalifkonnurrenz in Anhalt.**  
Dem anhaltischen Landtag wird demnächst eine Vorlage zugehen, welche eine Einschränkung des bisherigen staatlichen Salzbergbau-Monopols befreit. Begründet wird die Vorlage mit dem Wunsch, die Salzlagerrstätten in Anhalt „rationeller“, d. h. kapitalistisch fruchtbarer und wirtschaftlicher auszunutzen. Es soll das Gewinnrecht sämtlich Privatpersonen gegen angemessene Entschädigung, in der Regel auf Zeit, übertragen werden können. Die anhaltische Regierung folgt damit dem Vorgehen anderer mitteldeutscher Staaten, die auf eine vermehrte Ausbeutung der Kalilagerrungen bedacht sind. Der anhaltische Staat besitzt selbst mehrere Kalifläche. Er fürchtet, daß durch die zahlreichen außerhalb Anhalts neu entstandenen Kalifelder die heimische Kalifabrik in ihrer Bedeutung wie in ihren finanziellen Ergebnissen immer stärker zurückgedrängt werde. In diesem Zusammenhang ist der in Anhalt stehende Gehehentwurf als eine Art Vorbereitung für die Erneuerung des Kalifelds anzusehen. Anhalt trifft eben alle Vorbereitungen, um bei der zu erwartenden Neuverteilung der Lasten nicht zu kurz zu kommen. Dabei will der Staat selbst nicht als Unternehmer auftreten, die Erziehung neuer Werke vielmehr der Privatindustrie überlassen. Es ist zweifellos, daß diese Aussicht auf wiederum neue Kalifelder nicht erfreulich für die ohnehin unter der Ueberzahl der Werte lebende Industrie ist. Die Konkurrenz wird ins Ungemessene steigen und die Arbeiter werden mit gedrückten Löhnen und langen Arbeitszeiten in erster Linie die Kosten des verfehlten Experiments zu tragen haben. Unsere Zahlstellen in Anhalt könnten sich überlegen, ob sie nicht in eine Bewegung gegen das angebotene Gesetz und für die Beibehaltung des Staatsmonopols eintreten sollten, unter dem man die viel planmäßiger und unter Berücksichtigung berechtigter Arbeiterforderungen an die Ausschließung der anhaltischen Kalilager gehen müßte.

**Kapitalistenkämpfe auf dem Benzinmarkt.**  
In interessanten Kreisen wird nicht angenommen, daß der aus Amsterdam kürzlich geschlossene Friedensschluß zwischen der Standard Oil Co. und der königlichen Petroleum Raffinerie einen härteren Einfluß auf die Benzinpreise in Deutschland haben kann, selbst wenn man die Ausdehnung des Abkommens auf den deutschen Markt voraussetzt. Für diese Erfahrungen wohl auch weiterhin noch ziemlich scharfe Konkurrenzverhältnisse, nämlich zwischen dem Benzin galizischer Herkunft, zwischen den vier Benzinfabriken und dem Regensburger Benzinwerken, die Benzin namentlich aus Rumänien beziehen, und nun der Gruppe Standard Oil-königliche Petroleum Raffinerie. Aber auch dieser chemische Streit wird sicher mit der Zeit unter die Kontrolle der kapitalistischsten kommen, genau so wie heute schon das Petroleum, neben dem das Benzin gewonnen wird.

**Internationale Kapitalistenkämpfe.**  
Aus dem Geschäftsbericht für 1908 der Erb- und Farbstoffwerke H. Henner u. Co. in Hamburg ergibt man, daß sich die Gesellschaft mit 150 000 Fr. an der Societe Anonyme des Produits Chimiques de Nemexim (Belgien) beteiligt hat. Dieses Geschäft ist nach den Vorwürfen von Henner vollständig neu aufgerichtet worden und arbeitet seit dieser Zeit mit gutem Nutzen. Die Werke der erben Fabrik wird wahrscheinlich eine mächtige Zentrale erzielen und ihr gute Stellung für die Zukunft. Die Beteiligung in Leipzig vertritt ebenfalls wieder einen guten Nutzen abzuwerfen. Die Verwaltung der Forestal Land, Timber and Railways Company Limited London glaubt wieder 9 Prozent Dividende in Aussicht stellen zu können. Die deutsche Fabrik der Gesellschaft aber kann 13 1/2 Prozent Dividende verteilen, und über das Geschäft im Jahre 1909 äußert sich die Direktion folgendermaßen: „Für das neue Jahr haben wir große Aufträge gereinigt, das dazu nötige Holz ist zu entsprechenden Preisen gesichert.“ Es geht es gewiß auch den Arbeitern nicht an entsprechender Bezahlung! Oder doch? ...

**Aus der Zement- und Ziegelindustrie.**

**— Achtung, Zieglerkollegen!**  
Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie vor ihrer Abreise nach den Ziegeln ihre Sommeradresse angeben müssen. Mitglieder, die einer Zahlstelle angehören, übermitteln ihre Adresse der Zahlstellenleitung, Einzelmitglieder dagegen dem Hauptvorstand. Sollte es Kollegen nicht angenehm sein, daß die Verbandszeitung direkt nach der Ziegelfabrik geht, so ist eine andere Adresse (Postadresse) anzugeben, von wo die Zeitung dann abgeholt werden kann. Vor allem ist Sorge zu tragen, daß die Beiträge bis zum Schluß eines jeden Quartals bezahlt sind. Mitglieder von Zahlstellen entrichten diese an ihre Zahlstelle, Einzelmitglieder an den Hauptvorstand. Bei der Einzahlung der Beiträge ist gleichzeitige Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte einzuliefern.

**— Ein Sklavenvertrag.**  
Wie die Unwissenheit der ausländischen Arbeiter von dem Unternehmern auszunutzen wird, davon hat nachfolgender Vertrag, der mit einem italienischen Arbeiter abgeschlossen wurde, herabredendes Zeugnis ab:

**— Zwischen der Dampfziegelei in Weinsberg und dem Dersolotti Ettore aus Attilis (Kr. Udine) ist heute folgender Vertrag abgeschlossen worden:**  
1. Der Arbeiter Ettore übernimmt mit 5 jährigen Arbeiter für die Kampagne 1908 des Einigen, Aufsehens und jeden jährlicher Ziegelei in Weinsberg.  
2. Die hierzu nötigen Gerätschaften werden dem Arbeiter auch einem Vergleich übergeben und müssen von demselben beim Schluß der Kampagne wehler geräumt wieder abgegeben werden.  
3. Der Arbeiter hat zu leisten: 1. Das Heben der Waren aus den Trockengeräten und Einsetzen derselben in den Ofen. 2. Das Aufhängen der Waren auf den Lagerplatz, Aufstapeln derselben.

3. Das Laden der Waren in die Waggons, auf die Wagen, ferner das Einhängen der Waggons von der Stelle, welche die Eisenbahnverwaltung angibt, geholt und wieder dorthin geschickt werden. 4. Das Sortieren sämtlicher Steine nach Angabe des Geschäftsführers E. Seig, ober dessen Stellvertreter. 5. Das Schütten der Zementsteine, Waggons, Drehschleifen. 6. Das Anhalten der Ringelsteine. 7. Das Einlegen der Sandtüren im Ofen. 8. Das Wauern der Abflugsmauer beim Schluß der Kampagne. 9. Die Instandhaltung der Gleise, des ganzen Lagerplatzes, des Drehschleifen. 10. Kurz alle Arbeiten, welche nötig werden.

4. Der Arbeiter erhält für jedes Tausend verkaufsfähige Ware, Mauersteine und Dachplatten 2,35 Mark auf dem Lagerplatz aufgestapelt oder in Waggons verladen, 2,65 Mark auf den Wagen geladen. In diesen Preisen sind sämtliche in Absatz von 1 bis 10 angegebenen Arbeiten einbegriffen.

5. Aufschuß (Brocken) werden nicht bezahlt, so wie auch die nicht verkaufsfähige Ware. Ferner werden nur die Waren, welche tatsächlich verkauft sind, bezahlt. Dreinsgaben werden nicht bezahlt. Auch wird von den Waren, welche beim Schluß der Kampagne aufgestapelt sind, für Dreinsgaben 5 Prozent in Abzug gebracht.

6. Die Lohnzahlungen erfolgen alle 14 Tage bis zu 1/2 der geleisteten Arbeit. Eine Woche Lohn bleibt von jedem Arbeiter als Antikon stehen. Von dieser Ration ist die Dampfziegelei Weinsberg berechtigt (?), ohne gerichtliche Erkenntnis, und zwar auf Grund dieses Vertrags, sich schadlos zu halten, Arbeiten, die der Arbeiter unerfüllt läßt, jederzeit auf dessen Kosten ausführen zu lassen.

7. Der Arbeiter und seine Arbeiter haben sich den Anordnungen des Geschäftsführers E. Seig ober dessen Stellvertreter zu fügen, der Fabrikordnung zu unterwerfen.

8. Reparaturen, welche durch Verschulden des Akordanten oder seiner Arbeiter nötig werden, hat der Arbeiter zu bezahlen.

9. Bei außerordentlichen Betriebsstörungen, sowie bei Vorkommen von Schmutz hat der Arbeiter keinen Anspruch auf Schadenersatz.

10. Der Arbeiter hat dafür zu sorgen, daß die Waren so sorgfältig wie möglich behandelt werden und ist für seine Arbeiter verantwortlich. Wenn bei Dampfziegeln durch schlechte Behandlung minderwertige Qualitäten entstehen, so erhält der Akordant hierfür nichts bezahlt.

11. Der Arbeiter hat den Ofen so zu betreiben, wenn vorhandene Waren vorhanden sind, nasse Waren dürfen nicht eingeehrt werden.

12. Der Arbeiter hat am 21. April 1908 mit seinen Arbeitern zu Weinsberg, 11. April 1908.  
Die Arbeitgeber:  
Dampfziegelei Weinsberg, G. m. b. H., E. Seig.  
Der Arbeiter:  
Dersolotti Ettore.

Vorliegende Abmachungen tragen eigentlich jeden Kommentar überflüssig, denn sie sprechen für sich selbst. Sie sind ein Dokument moderner Lohnkaverei. Mit dieser erbärmlichen Bezahlung und dieser ungeschwätigen Bestimmungen, die nicht nur der guten Sitte, sondern auch der Gerechtigkeit im Gesicht schaden, hat die Ziegelfabrik Weinsberg auf diesem Gebiete jedenfalls den Rekord erreicht. Es fehlt nur noch die Bestimmung, daß dem E. Seig das Zuchtungsrecht eingeräumt wird, dann wäre der Sklavenvertrag vollständig. Solche Verträge, die Arbeiter zu Geleiten herabzusetzen, mit den richtigen Worten zu brandmarken, läßt das Strafgesetz selber nicht zu. Es ist dies für die Zieglerkollegen ein neuer Anlaß, allen Akord- und Kampagneverträgen den Krieg zu erklären, und nicht eher zu ruhen, bis dieses Ueberbleibsel vergangener Rücksicht beseitigt ist.

**— Noch etwas vom Prämienystem.**

Zur Ergänzung unserer Ausführungen über das Prämienystem in der vorigen Nummer des „Proletariats“ sei noch die nachträglich in der „Lohnindustrie-Zeitung“ eingegangene Zuschrift eines Ziegelfabrikbesizers im wesentlichen angeführt. Der Ziegelfabrikbesizer schreibt:

Im Jahre 1906 mußte ich in meiner Dampfziegelei Anfang September den Betrieb wegen Leutenmangels einstellen. Der Grund des plötzlich auftretenden Leutenmangels war, daß in der Gemeinde, in der ich meine Ziegelfabrik betreibe, eine Stärkefabrik entstanden war, welche ihren Saisonbetrieb im September anfang. Die Aussicht auf voranschreitend besser bezahlte und dauernde Winterarbeit veranlaßte einen großen Teil meiner Arbeiter, bei mir die Arbeit niederzulegen und Lohnnahme in der Stärkefabrik zu suchen, zumal ich einen Teil meiner Arbeiter zum Winter stets entließ. Um für das Jahr 1907 nicht wieder unvorbereitet zur vorzeitigen Betriebsstillsetzung genötigt zu sein, schreibe ich bei mir eine Prämie ein. Das Nähere dieser Prämie betragen die folgenden Bestimmungen aus dem Lohn- und Arbeitsvertrag:

Für die Zeit vom 16. November 1906 bis 15. November 1907 ist folgendes bezüglich der Prämie vereinbart worden:  
Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, deren Stundenlohn 20 Pfg. übersteigt, erhalten an dem dem 15. November 1907 folgenden Lohnzahlungstage für die letzte zusammenhängende, nicht unterbrochene Arbeitszeit vom 15. November 1907 für den Arbeitstag eine Prämie von 20 Pfg., jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, deren Stundenlohn bis zu 20 Pfg. beträgt, erhalten unter denselben Bedingungen für den Arbeitstag eine Prämie von 10 Pfg. Wer wegen Ungehorsams, ungebührlichen Benehmens, wiederholter Zerknirschtheit und Faulheit entlassen wird oder wer selbst die Arbeit niederlegt, verliert den Anspruch auf die Prämie. Versäumnisse Krankheit und militärische Uebung werden für die Prämienberechnung nicht als Unterbrechung der Arbeit angesehen. Werden von der Fabrikleitung Arbeiter bzw. Arbeiterinnen wegen mangelnder Arbeit entlassen, so erhalten sie am Prämienauszahlungstermin die Prämie für die letzte bis zum Entlassungstage nicht unterbrochene Arbeitszeit ausgezahlt.

Dieses Prämienabkommen ist seitdem von Jahr zu Jahr bei mir eingeführt und hat sich vorzüglich bewährt. Uebermäßige Schwierigkeiten bei der Einführung nicht entstanden. Im ersten Jahre wurde ich zweimal von Arbeitern auf Zahlung der Prämie verklagt; das erstmal von einem wegen Ungehorsams entlassenen Arbeiter, das zweimal von drei wegen Faulheit (andauernder Minderleistung bei Akordarbeit) entlassenen Arbeitern. Beide Klagen wurden abgewiesen. Seitdem sind gegen mich wegen der Prämie Klagen nicht mehr angestrengt worden. Die Mehrausgaben, die mir in den beiden letzten Jahren durch das Prämienabkommen entstanden sind, sind im Vergleich mit den erreichten Vorteilen unerheblich; der ausgezahlte jährliche Prämienbetrag ist ungefähr 3/5 bis 4 v. H. der jährlichen Gesamtlohnsumme.

Der schlaue Mann gedunkt mit seiner recht dürftigen Prämie drei Klagen auf einmal zu schlagen. Er bestet die Sommerlöhne etwas auf, sparrt die Leistungsfähigkeit des Arbeiters aufs äußerste an, da keiner Gefahr laufen will, wegen „Faulheit“ entlassen zu werden, und endlich schafft er sich willige Arbeitskräfte, die sich auf jede beliebige Zeit an den Betrieb setzen lassen. Das ist dieses faulste System für den Besitzer vorzüglich bewährt, dafür sorgen schon die recht rigorosen Bestimmungen, mit deren Hilfe die Arbeiter um die teuer verdiente Prämie betrogen werden können. Will man die Prämie nicht auszahlen, so entläßt man die Arbeiter kurz vor Jahres-schluß einfach wegen Faulheit. Klagen gegen derartige Praktiken werden natürlich immer abgewiesen, denn die Ziegelfabrikbesizer sind ja am ersten dazu herbeizuliegen, über die Faulheit anderer zu urteilen. Für die Ziegelfabrikbesizer gilt deshalb die Parole: Weg mit den Prämien, weg mit den Almosen, und her mit einem ausreichenden Lohn!